

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2021

Ateanlar

Begegnungszentrum Wege zur
Gewaltfreiheit e.V.

Schicklerstraße 47
16225 Eberswalde

Stadt
Eberswalde

Ihr Ansprechpartner:

kulturfoederung@eberswalde.de

Tel. 03334 — 64 425

Stadt Eberswalde
Kulturamt I Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr

Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Begegnungszentrum Wege zur Gewaltfreiheit e.V.

Straße

Schicklerstraße 47

Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Telefon

Fac

E-Mail

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Jazz in E. - ein Festival aktueller Musik

Festivalsausgaben No. 26 - 28

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

1.1.2021 - 31.12.2023 (Gesamtjahre; jeweils vier Tage über Himmelfahrt)

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

D allgemeine Kulturförderung

☐ thematische Kulturförderung

E Konzeptförderung

☐ Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Künstlerhonorare	20.000,00 €
GEMA / Steuer / Gebühren / Mieten / Rechte	2.000,00 €
Künstlerische Leitung / Gesamtorganisation	4.760,00 €
Honorare Technischer Support / Organisationsassistentz	7.800,00 €
Werbung (Honorare Gestaltung + Distribution, Druckkosten, Anzeigen)	8.500,00 €
Technische Absicherung (Mieten, Fahrtkosten)	5.000,00 €
Übernachungskosten / Künstlercatering / Sonstiges	3.940,00 €
Ausgaben für ein Jahr; Ausgaben für drei Jahre siehe Anlage	52.000,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel

Beantragte Zuwendung Kulturstadt 1 Stadt	8.500,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung Landkreis Barnim	15.000,00 €
Leistungen Dritter Sponsoreneinnahmen / Werbeeinnahmen	17.650,00 €
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen Tickets, Merchandise, Rundfunkgebühr	10.850,00 €
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen Einnahmen für ein Jahr; Einnahmen für drei Jahre siehe Anlage	52.000,00 €

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Ei siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug ☐ nicht berechtigt ist.
☐ berechtigt ist

Eberswalde, den

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

27. Oktober 2020

r-t"

-fic2C

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung zur
allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, [E-Mail: kulturamt@eberswalde.de](mailto:kulturamt@eberswalde.de)

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- ☐ Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

[S] Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

- ☐ Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

[E] Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

- ☐ Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- ☐ Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- ☐ Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- ☐ Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

[S] Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung